

Antrag der Fachkommission II

19.06.23 Fusion der Trägerschaften der Spitäler Wetzikon und Uster

Die Fachkommission II beantragt dem Grossen Gemeinderat:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Abgabe einer zustimmenden Abstimmungsempfehlung zur Fusion der Trägerschaften der Spitäler Wetzikon und Uster zur gemeinnützigen "Gesundheitsversorgung Glattal und Zürcher Oberland AG", das heisst zur Auflösung des bestehenden Interkommunalen Vertrags betreffend GZO AG von 2009 und dem Beitritt zum neuen Interkommunalen Vertrag A (Fusion).
3. Beauftragung des Stadtrats, die Vorlage der Urnenabstimmung zu unterbreiten.

Begründung

Sowohl der Spital Wetzikon als auch der Spital Uster bieten eine erweiterte Grundversorgung sowie verschiedene sich teils überlappende, spezialisierte Leistungen an. Die dynamischen Herausforderungen im Gesundheitswesen, beispielsweise der gestiegene Konkurrenz- und Regulierungsdruck, stellen die breite und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung in der Region jedoch langfristig in Frage. Mit der Fusion der Trägerschaften der Spitäler Wetzikon und Uster zur gemeinnützigen "Gesundheitsversorgung Glattal und Zürcher Oberland AG" soll diesem Risiko begegnet und durch eine integrierte Versorgung die langfristige Sicherung des Leistungsangebots gewährleistet werden. Indem die zwei Standorte Wetzikon und Uster im selben Unternehmen zusammenkommen, können nötige Fallzahlen erreicht beziehungsweise erhalten und somit der Verlust weiterer Leistungsaufträge verhindert werden. Aus der Differenzierung der Angebote und der damit einhergehenden Spezialisierung erwachsen zudem Synergieeffekte. Es ist geplant, dass der Spital Wetzikon in einem Zeitrahmen von zehn bis fünfzehn Jahren zum Elektiv-Spital wird. Als "elektiv" bezeichnet man Eingriffe, die planbar sind und nicht dringlich ausgeführt werden müssen. Jedoch wird in Wetzikon wie auch in Uster auch nach einer Fusion eine Notfallaufnahme geführt, ebenso sind die spitalmedizinische Versorgung, ärztliche Diagnostik, Betreuung, Behandlung sowie Pflege weiterhin an beiden Standorten gewährleistet.

Die Fachkommission II (FK II) hat sich die geplante Fusion und ihre Hintergründe vorstellen lassen und die Vor- und Nachteile eines Zusammenschlusses intensiv diskutiert. Nach anfänglichen Schwierigkeiten funktionierte die Zusammenarbeit mit den zuständigen Gremien zufriedenstellend und es wurde transparent und umfänglich informiert. Die Kommission moniert den hohen Zeitdruck auf den politischen Prozess angesichts der voraussichtlich am 17. Mai 2020 stattfindenden Urnenabstimmung. Die Gründe dafür – das nahende Bewerbungszeitfenster für die revidierte kantonale Spitalliste, die fortschreitenden Um- und Erweiterungsbauten sowie Planungssicherheit für die Mitarbeitenden – sind jedoch transparent und aus Sicht der FK II nachvollziehbar. Die Kommission begrüsst, dass es zu keinen fusionsbedingten Entlassungen kommen wird. Zudem soll mit dem Adjektiv "gemeinnützig" zum Ausdruck kommen, dass die neue Trägerschaft auch als privatrechtliche Aktiengesellschaft dem Gemeinwohl verpflichtet ist und ihre Aktivitäten im Sinne einer gemeinnützigen Aufgabenerfüllung auf das gesundheitliche Wohl der regionalen Bevölkerung ausrichten wird. Dies widerspiegelt sich auch in den hohen Hürden für die Ausschüttung von Dividenden und dem gänzlichen Verzicht auf Tantiemen. Um die Gemeinnützigkeit auch

rechtlich abzusichern, verbleibt auch nach der Fusion mit mindestens 60 Prozent eine qualifizierte Mehrheit des Aktienkapitals bei der öffentlichen Hand.

Angesichts dieser Überlegungen unterstützt die FK II die geplante Fusion. Der Kommission ist bewusst, dass noch gewisse Ungewissheiten bestehen, da die Entscheide im medizinischen Bereich erst nach dem politischen Prozess und somit auch nach der Urnenabstimmung getroffen werden. Aus Sicht der FK II handelt es sich beim vorliegenden Geschäft jedoch primär um einen Grundsatzentscheid mit zentraler Bedeutung für die langfristige Sicherung des Angebots im regionalen Gesundheitsbereich.

In diesem Sinne beantragt die FK II dem Parlament, eine zustimmende Abstimmungsempfehlung zur Fusion der Spitalträgerschaften abzugeben und den Stadtrat zu beauftragen, die Vorlage der Urnenabstimmung zu unterbreiten.

Wetzikon, 7. Januar 2020

Fachkommission II

Christoph Wachter
Präsident

Jonatan Schäfer
Kommissionssekretär